

Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rhein-Lahn-Kurier

Der Rhein-Lahn-Kurier (RLK) ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Stadtverwaltung Lahnstein und wird von der städtischen Pressestelle in Zusammenarbeit mit der Linus Wittich Medien KG veröffentlicht.

Neben dem amtlichen Teil ermöglicht die Stadtverwaltung den Lahnsteiner Vereinen, Kirchen und sonstigen Institutionen, im Rahmen der mit der Linus Wittich Medien KG geschlossenen Vereinbarungen, eine kostenlose Veröffentlichung ihrer institutionsbezogenen Beiträge im redaktionellen Teil des RLK.

Diese *freiwillige* Leistung funktioniert allerdings nur, wenn sich alle Manuskriptensender an bestimmte Vorgaben halten, die auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt sind.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Veröffentlichung, da auch die Seitenanzahl der wöchentlichen Ausgabe des RLK begrenzt ist. Die Stadtverwaltung behält sich bei vertragswidrigen Textpassagen bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien eine Veröffentlichung vor.

Berichte und Bilder werden ausschließlich in digitaler Form entgegengenommen.

Fragen rund um den Rhein-Lahn-Kurier beantwortet gerne das städtische Presseteam.

Telefon: 02621 914-135 / -136

E-Mail: presse@lahnstein.de

Annahme und Redaktionsschluss

- Beiträge werden **ausschließlich in elektronischer Form** über die E-Mailadresse presse@lahnstein.de angenommen.
- Redaktionsschluss ist freitags um 12.00 Uhr für die Ausgabe in der darauffolgenden Woche, sofern der Redaktionsschluss nicht vorverlegt wurde.

Format und Umfang von Texten und Fotos

- **Texte** sind der E-Mail **als separate Anlage in Word-Format** (.doc oder .docx) beizufügen (*keine* .odt-Dateien oder Internetanhänge).
- Die Word-Datei ist **mit dem Namen des Vereins, der Kirche, Institution etc. zu benennen**.
- Der Text ist als **orthografisch korrekter Fließtext** entsprechend der gültigen DIN-Norm 5008 abzufassen.
- Nicht notwendige Seiten- und Zeilenumbrüche sowie Fettdrucke und Unterstreichungen sind nicht zulässig.
- Die **Zeichenanzahl** ist pro Verein / Institution auf maximal 3000 begrenzt.
- In das Dokument sind **keine Fotos, Logos oder sonstige Grafiken** einzubinden.
- Pro Bericht werden in der Regel maximal zwei Fotos veröffentlicht (Bildgröße mindestens 300 KB).
- **Fotos** sind derselben E-Mail, in der das Textdokument übersendet wird, als **separate Anlagen** in .jpg oder .png-Format beizufügen.
- Senden Sie **keine Collagen**, da diese im Druck oft schlecht zu erkennen sind.
- **Bildquellen** sind am Ende Ihres Textes wie folgt zu benennen: (Foto: Name des Fotografen / Institution).
- Es kann zu redaktionellen Kürzungen kommen.

Titelseiten und Veranstaltungshinweise

- **Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung und Reservierung von Titelseiten oder Veranstaltungshinweisen!** Die Entscheidung über eine Veröffentlichung obliegt allein der Stadtverwaltung.
- Angemeldete Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es kann jedoch auch zu kurzfristigen Änderungen kommen.
- **Format:** JPG- oder PDF-Datei in hoher Qualität
- **Maße Titelseite:** 185 x 160 mm
- **Maße Veranstaltungshinweise** auf den vorderen Seiten des RLK: 90 x 135 mm (Viertelseite)

Rechtliche Bestimmungen

Zulässig sind nur folgende Beiträge:

- pressegerecht abgefasste Texte, das heißt in neutralem Stil (**nicht Ich- oder Wir-Form, keine direkten Ansprachen etc.**)
- sich jeder Diffamierung / Verleumdung / Polemik enthaltende Texte

Demokratische, politische Parteien und Gruppierungen haben die Möglichkeit, über ihre Arbeit zu aktuellen Themen für die Stadt Lahnstein, nicht dagegen die Kreis-, Landes-, Bundes- oder allgemeine Staatspolitik betreffende Themen, zu berichten bzw. Stellung zu nehmen. Zulässig sind insofern nur Beiträge, die sich jeder Diffamierung des politischen Gegners enthalten, jede polemische Bezugnahme auf zuvor im Rhein-Lahn-Kurier veröffentlichte Artikel vermeiden und Tatsachenbehauptungen oder Meinungsäußerungen Dritter jeweils mit klarer Namensnennung des Zitierten verbinden.

Politische Anfragen werden nicht im Wortlaut abgedruckt, sondern müssen zusammengefasst als Fließtext eingereicht werden.

Während der Zeit von sechs Wochen vor Wahlen werden nur

Veranstaltungshinweise der politischen Parteien und der Bürgerlisten veröffentlicht.

Es entfällt während dieser Zeit also der Abdruck aller Beiträge mit politischem Bezug, auch derjenigen einzelner Mandatsträger, Ehrenbeamten oder sonstigen Bürgern.

Bei Nichteinhaltung der obigen Regelungen wird von einer Veröffentlichung im Rhein-Lahn-Kurier abgesehen.

Inserate

Inserate jeglicher Art wie Werbe-, Geschäfts- und Familienanzeigen, Gratulationen, Danksagungen, Beilagen etc. werden **ausschließlich über den Verlag** abgewickelt und sind unmittelbar dort einzureichen an anzeigen@wittich-hoehr.de.

Zustellung

Für die Zustellung des Rhein-Lahn-Kuriers ist der Linus Wittich Verlag zuständig. Bei Problemen können Sie sich an zustellung@wittich-hoehr.de wenden.